(K)ein Stich ins Grüne Herz

Sehr geehrter Herr Minister Kummer,

mit großer Sorge haben wir Ihre öffentlichen Äußerungen zur künftigen Finanzierung des Naturschutzes im Freistaat zur Kenntnis genommen. In verschiedenen Veranstaltungen haben Sie öffentlich angekündigt, den Naturschutzetat, für den Sie als zuständiger Minister in Ihrem Haus verantwortlich sind, zugunsten des Landwirtschaftsetats umzuschichten und zu kürzen.

Dabei sollen die Mittel für erfolgreiche Förderprogramme wie das EU-kofinanzierte Förderinstrument Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL) sowie das Naturlandschaftsprogramm (NALAP) gekürzt werden. Dazu wurden auch Verpflichtungsermächtigungen, welche der langfristigen Absicherung von Projektfinanzierungen über das laufende Haushaltsjahr hinaus dienen, „auf Eis gelegt“. Auch die Möglichkeiten, die Finanzierung des in den vergangenen Jahren erfolgreich etablierten Netzwerks der Natura 2000-Stationen trotz langfristiger Finanzierungsverträge zu kürzen, wird in Ihrem Haus intensiv diskutiert. Schließlich sollen Zuschüsse für die Kofinanzierung großer Naturschutzvorhaben gekürzt werden, welche Projektträger im Rahmen von Förderprogrammen des Bundes bzw. der EU in Thüringen umsetzen.

In den vergangenen Jahren hat es der Freistaat Thüringen geschafft, seine Strukturen im Naturschutz zu stärken und die finanziellen Mittel zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen kontinuierlich aufzustocken.

Mit der Etablierung des Netzwerks der Natura 2000-Stationen, welches längst als erfolgreiches Umsetzungsinstrument in vielen Bundesländern kopiert wurde, konnten eine Trendwende bei der Erfüllung der Natura 2000-Verpflichtungen erreicht werden. Zudem konnten, wie die Evaluierung aus dem Jahr 2021 zeigt, für jeden vom Land investierten Euro bis zu sechs Euro Fördermittel eingeworben werden.

Das wichtigste Förderinstrument zur Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen in Thüringen, „Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL)“, wurde stetig weiterentwickelt und hat maßgeblich zur Verbesserung des Zustands von Lebensräumen und Arten in Thüringen beigetragen. Die jährliche Überzeichnung des Programms, zum Teil um das Doppelte der verfügbaren Mittel, unterstreicht die Bedeutung dieser Förderrichtlinie ebenso wie den Finanzbedarf. So wurden beispielsweise für das Jahr 2025 Projekte mit einem Volumen von 19,5 Millionen Euro nachgefragt, während nur 10,7 Millionen Euro zur Verfügung standen.

Mithilfe der vom Land bezuschussten Kofinanzierungen können Naturschutzverbände und andere Träger Fördermöglichkeiten außerhalb Thüringens, wie beispielsweise die Naturschutzförderung des Bundes (Naturschutzgroßprojekte, Bundesprogramm Biologische

Vielfalt), in Anspruch nehmen. Dadurch ist es möglich, Naturschutzmittel in beträchtlichem Umfang nach Thüringen zu lenken.

Kürzungen des Naturschutzetats im TMUENF würden daher nicht nur dazu führen, dass über Jahre aufgebaute Strukturen zerschlagen würden. Es wäre auch nicht mehr möglich, große Fördersummen, die Thüringen in den vergangenen Jahren von außerhalb erhalten hat, in Zukunft zu erschließen.

Ohne eine ausreichende Finanzierung des Naturschutzes lässt sich der Schutz gefährdeter Arten und Lebensräume nicht gewährleisten. Die Mittel sind zwingend notwendig, um den europäischen, deutschen und den eigenen Thüringer Verpflichtungen im Naturschutz nachzukommen. Der Bundesrepublik Deutschland und somit auch dem Freistaat Thüringen droht eine Verurteilung durch Brüssel, da die FFH-Richtlinie im Bereich Flachland- und Berg-Mähwiesen nicht umgesetzt wurde. Zudem sind mit der Wiederherstellungsverordnung der EU zusätzliche Anforderungen für Thüringen verbunden. Der Freistaat ist verpflichtet, diesen Herausforderungen zu begegnen. Mit dem Netzwerk der Natura-2000-Stationen und einer gut aufgestellten Naturschutzförderung hat Thüringen die Voraussetzungen dafür geschaffen. Kürzungen des Naturschutzetats im TMUENF wären daher besonders fatal.

Dabei sollen die Kürzungen Ihren Aussagen zufolge nicht zu Einsparungen im Landeshaushalt führen. Vielmehr sollen die eingesparten Mittel im Naturschutz entweder dem forstwirtschaftlichen Bereich in Ihrem eigenen Haus oder dem Landwirtschaftsressort zugeschlagen werden. Während mit den Kürzungen im Naturschutz ernsthafte Konsequenzen verbunden sind, wirken die daraus finanzierten Aufstockungen bei Land- und Forstwirtschaft wie ein Tropfen auf dem heißen Stein. Die Budgets der Land- und Forstwirtschaft sind mit dem des Naturschutzes nicht vergleichbar.

Die von Ihnen vorgetragene Argumentation, die Aufstockung der land- und forstwirtschaftlichen Budgets stärke die naturschutzgerechte Landnutzung ist aus unserer Sicht nicht richtig.

Die Renaturierung von Lebensräumen, die Anlage neuer Kleingewässer oder die Handarbeit auf Splitterflächen sind für land- oder forstwirtschaftliche Betriebe völlig unrentabel. Weder das erforderliche Know-how noch die entsprechende technische Ausrüstung stehen den Betrieben in der Landwirtschaft oder im Forstbereich hierfür zur Verfügung. Das Netzwerk der Natura 2000-Stationen hat dagegen – gemeinsam mit den Landschaftspflegeverbänden und den Umwelt- und Naturschutzverbänden – die notwendige Expertise für die detaillierte Planung und Realisierung entsprechender Projekte. Es ist ein Irrweg, die Landwirtschaft mit Mitteln des Naturschutzes zu unterstützen. Die Landwirtschaft ist auf resiliente Naturräume angewiesen: zum Schutz des Klimas und der Biodiversität sowie für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Lebensmittelerzeugung. Landwirtschaft und Naturschutz dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Die Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Landwirtschaft hat sich in den letzten Jahren stetig verbessert. Viele Betriebe arbeiten eng mit den Natura 2000-Stationen zusammen und führen zum Teil auch NALAP-Maßnahmen aus. Auch diesen Kooperationen droht bei Kürzungen das Aus.

Sehr geehrter Herr Minister Kummer, wir fordern statt Kürzungen im Naturschutzbudget in Ihrem Ressort:

- Die Verlängerung der Zuwendungsverträge für die Natura 2000-Stationen über 2030 hinaus und eine bedarfsgerechte Finanzierung
- Die Aufstockung der Fördermittel bei ENL, um dem tatsächlich beantragten Bedarf gerecht zu werden

- Ausreichende Mittel für die Kofinanzierung von großen Naturschutzvorhaben, welche von privaten Trägern im Bundesnaturschutzfonds bzw. im ANK, auf EU-Ebene oder bei großen Stiftungen beantragt werden
- Die Freigabe der Verpflichtungsermächtigungen in den kommenden Haushalten

Dabei erinnern wir Sie auch an den Regierungsvertrag, in dem zur Naturschutzförderung vereinbart wurde: „[…] *Zudem werden wir die Naturschutzförderung in Thüringen auf einem hohen Niveau halten sowie Naturschutzgroßprojekte und andere Naturschutzprojekte in Thüringen unterstützen, die maßgeblich mit Bundesmitteln finanziert werden*.“ […] (S. 84).

Wir fordern Sie daher auf, dem Grünen Herzen keinen Stich zu versetzen und den Naturschutz im Freistaat weiter voranzubringen.

gez.

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V.
BUND Thüringen e.V.
Deutsche Umwelthilfe e.V.
Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V.
Grüne Liga Thüringen e.V.
NABU Thüringen e.V.